

# Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 0624/2016/HO/BV**

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 29.08.2016
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	22.09.2016	öffentlich

### Neuer Name für das Amt Moorrege

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hauptausschuss und der Amtsausschuss haben in ihren Sitzungen am 29.06. und 06.07.2016 über eine mögliche Änderung des Namens des Amtes Moorrege beraten. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Amtsausschuss beschließt, den Namen des Amtes Moorrege zu überdenken. Zur Namensfindung wird die Auslobung eines Wettbewerbes empfohlen. Amtsdirektor, Amtsvorsteher sowie der Vorsitzende des Hauptausschusses werden ermächtigt, die Kriterien für einen Wettbewerb festzulegen. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, aus den eingehenden Vorschlägen unter Hinzuziehung der Bürgermeisterin sowie den Bürgermeistern der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen dem Amtsausschuss und den einzelnen Gemeindevertretungen einen Vorschlag zur künftigen Benennung des Amtes zu unterbreiten.

Das Ergebnis der Namensfindung kann sowohl ein neuer Name für das Amt Moorrege sein, als auch die Beibehaltung der bisherigen Bezeichnung.“

Der Wettbewerb wurde beendet und es sind zahlreiche Vorschläge für eine neue Namensgebung eingegangen. Der o.a. Arbeitskreis hat sich am 11. August zur Erarbeitung eines Vorschlages für den Haupt- und Amtsausschuss getroffen. Alle Einsendungen sowie der dabei entstandene Vorschlag mit Begründung wurden in den o.a. Sitzungen des Hauptausschusses am 02.09. und des Amtsausschusses am 12.09.2016 vorgestellt.

Der Hauptausschuss hatte sich zunächst einstimmig für den neuen Namen „Amt Pinneberger Geest und Marsch“ entschieden und war somit dem Vorschlag des Arbeitskreises gefolgt. In der Sitzung des Amtsausschusses wurde dann eingehend über diesen Vorschlag diskutiert. Dabei wurde der Zusatz „Pinneberger“ vielfach kritisiert. Insbesondere die Vertreter der Gemeinde Appen bekundeten die Kritik, da aus kommunalpolitischer Sicht ein, wenn auch nicht gewollter, Hinweis auf die Stadt Pin-

neberg unglücklich wäre. Von den Vertretern der Gemeinde Moorrege wurde die Neufassung des Namens abgelehnt und die Beibehaltung des jetzigen Namens „Amt Moorrege“ befürwortet.

Letztendlich hat sich der Amtsausschuss mehrheitlich dafür entschieden, das Amt zum 01.01.2017 in „Amt Geest und Marsch Südholstein“ umzubenennen.

Die Namensgebung wird wie folgt begründet:

Das Amt Moorrege besteht aus Gemeinden der Marsch und Geest des Elbvorlandes und einem der Zuflüsse der Elbe, der Pinnau. Die Mehrheit der eingesandten Vorschläge hatte die Wörter „Marsch“ und „Geest“ mit enthalten. Insofern war es Anliegen des Arbeitskreises und auch der Gremien des Amtes, diese landschaftstypischen und die Region des Amtes beschreibenden Merkmale mit aufzunehmen. Da die Gemeinden der Geest in der Überzahl sind und nun drei Gemeinden der Marsch hinzukommen, soll „Geest“ als erstes und „Marsch“ als zweites Wort benannt werden. Eine Benennung des Amtes in „Amt Geest und Marsch“ wäre nicht als genehmigungsfähig anzusehen. Die Marsch und Geest sind nicht nur für dieses Region landschaftstypisch und außerdem haben jüngere Beispiele von Amtsbenennungen in Schleswig-Holstein gezeigt, dass der Name regional einzugrenzen ist. Insofern wird der Zusatz „Südholstein“ als notwendig erachtet.

Die Namensgebung eines Amtes unterliegt gemäß § 1 Abs. 2 AO der Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein. Dieses entscheidet nach Anhörung der Gemeindevertretungen der beteiligten Gemeinden und des Kreistages. Eine Anhörung des Amtsausschusses erfolgt ebenfalls gemäß § 6 Abs. 1 GKAVO und ist mit der Beratung und Beschlussfassung vom 12.09.2016 erledigt. Die Entscheidungen der Gemeindevertretungen haben dabei lediglich den Charakter einer Stellungnahme zum Beschluss des Amtsausschusses, da es sich hier grundsätzlich um eine wesentliche Entscheidung des Amtsausschusses handelt.

Nach den jeweiligen Beschlussfassungen würde ein Antrag mit Begründung an das Ministerium übersandt werden. Das Ministerium hat mit Bescheid vom 10.08.2016 die Eingliederung der drei Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen in das Amt Moorrege positiv beschieden. In diesem Schreiben wurde ebenfalls positiv vermerkt, dass die Bereitschaft besteht, den Namen des Amtes zu ändern und damit „nach außen zu dokumentieren, dass eine neue gemeinsame Verwaltung für alle zehn Gemeinden geschaffen wurde.“

**Finanzierung:** -/-

**Fördermittel durch Dritte:** -/-

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Holm nimmt den Beschluss des Amtsausschusses vom 12.09.2016, das Amt Moorrege zum 01.01.2017 in „Amt Geest und Marsch Südholstein“ umzubenennen, zustimmend zur Kenntnis. Die Gemeindevertretung folgt somit der Be-

schlussfassung des Amtsausschusses und befürwortet die Umbenennung des Amtes in der genannten Form.

---

Rißler